

Kirchen, Kapellen und Konzerte

Fragen an Camille Gira, Bürgermeister der Gemeinde Beckerich, über Kosten und Nutzen von Kirchen und Pfarrhäusern in einer ländlichen Gemeinde

Ihre Gemeinde zählt vier Kirchen und vier Kapellen. Wie hoch waren die Kosten für den Unterhalt dieser Gebäude in den letzten drei Jahren im Verhältnis zum Gesamtbudget?

Camille Gira: In den letzten drei Jahren wurde nur eine größere Investition an den Kirchengebäuden getätigt. Es handelt sich um die Erneuerung des Kirchendaches in Elvingen, welche mit 110 000 Euro zu Buche schlägt. Diese Summe stellt ungefähr 1 % des Gesamtbudgets des Jahres 2012 dar. Zu bemerken bleibt, dass diese Arbeiten genutzt wurden, um eine gemeinschaftliche Solaranlage ins Kirchendach zu integrieren.

Stellen Sie ein Pfarrhaus zur Verfügung?

C. G.: Die Gemeinde Beckerich ist im Besitz von 3 Pfarrhäusern. Da seit einigen Jahren kein Pfarrer mehr ansässig ist, wurden die Gebäude umfunktioniert. In Elvingen wohnt eine ehemalige Flüchtlingsfamilie, das Beckericher Gebäude ist als soziale Wohnung vermietet, und das Pfarrhaus in Oberpallen wird gerade zu zwei Sozialwohnungen umgebaut.

In ihrer Stellungnahme fragt sich die katholische Kirche, ob die Gemeinden in Zukunft nicht auch Strom- und Heizkosten der Kirchengebäude übernehmen müssten, dies sei ja auch bei sportlichen oder kulturellen Infrastrukturen der Fall. Ist das für Sie eine nachvollziehbare Position?

C. G.: Der Vergleich mit sportlichen oder kulturellen Infrastrukturen hinkt in mehreren Hinsichten. Erstens gehören solche Gebäude in allen Fällen der Gemeinde, was bei Kirchen und Kapellen beileibe nicht immer der Fall ist. Zweitens entscheidet der Gemeinderat bei Sporthallen und Kulturzentren souverän, wer wann welche Veranstaltung in diesen Gebäuden organisieren darf. In der Regel ist es sogar bei gemeindeeigenen Kirchen der Fall, dass der Pfarrer mitentscheidet, ob und wann z. B. ein Konzert stattfinden kann. Daneben wird vom Bistum behauptet, eine Kirche müsste zuerst entweiht werden, bevor sie zu anderen Zwecken benutzt werden darf.

Zu hoffen wäre, dass als Resultat der aktuellen Diskussionen, und nachdem die Besitzverhältnisse definitiv geklärt sind, eine klare Regelung gefunden wird. Und dies in folgendem Sinne: Gehört die Kirche der Gemeinde, so kommt sie für alle Kosten auf, kann aber im Gegenzug frei über das Gebäude verfügen. Gehört die Kirche der Kirchenfabrik, so soll diese alle laufenden und außergewöhnlichen Kosten übernehmen, welche sie mit eigenen Einnahmen und Besitztümern zu finanzieren hat. Kann sie das nicht, so wird das Gebäude für den symbolischen Euro an die Gemeinde verkauft.

Bei knapp 2 200 Einwohnern scheint die Ausstattung an Kultgebäuden in Ihrer Gemeinde mehr als ausreichend. Gibt es von

Gemeindeseite Vorstellungen, welchen alternativen Zwecken die Kirchen dienen könnten? Kann die Gemeinde frei darüber verfügen?

C. G.: Der Gemeinderat hat in der letzten Vergangenheit Überlegungen angestellt, wie diese größtenteils leer stehenden Gebäude sinnvoller genutzt werden könnten. So könnte man sich vorstellen, in einer der Kapellen eine Wohnung einzurichten. Auch eine Bibliothek wäre in einer der Kirchen durchaus denkbar. Allerdings müssten zuerst Probleme wie Besitzverhältnisse und Entweihung geklärt werden.

Bei der Innenrenovierung der Beckericher Kirche wurde vor Jahren bereits darauf geachtet, dass dieses Gebäude, welches eine hervorragende Akustik hat, als Konzerthalle genutzt werden kann. So wurden der Chor und das Kreuzschiff derart gestaltet, dass problemlos ein Musikorchester zusammen mit einem Chor dort Platz finden kann. Der Altar ist mobil, so dass eine andere Nutzung ohne größeren Aufwand stattfinden kann. Die Kirche ist demnach regelmäßig Ort von musikalischen Veranstaltungen. Die Absprache mit den jeweiligen Pfarrern hat sich bis jetzt als unproblematisch herausgestellt.

Vielen Dank für das Interview! ♦

(Das Interview fand per E-Mail zwischen dem 12. und 28. Dezember statt. LS)